

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 158.

Sonnabend, den 7. Juni.

1845.

Im Monat Mai 1845 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Hrn. Bernhard Krüger, Cigarrenfabrikant;  
= Heinrich Franz Theodor Sputh, Bäcker;  
= Carl August Müller, Steinguthändler;  
= Wilhelm Theodor Mücke, Kaufmann und Hausbesitzer;  
Frau Johanne Christiane verehel. Dohs, Hausbesitzerin;  
Hrn. Moses Löbel Ronnias, Hausbesitzer;  
= Herrmann Friedrich Dpik, Buchhändler;  
= Carl Leberecht Görlisch, Schänkwirth;  
= Johann Andreas Müller, Lohgerber;  
= Alexander Böttger, Gerichtsdirector und Advocat;  
= Georg Moriz Ludwig Leyser, Mechanikus;  
= Christian Ludwig Roth, Buchhändler;  
= Friedrich August Franz, Victualienhändler;  
= Gottlob Robert Döllner, Knopfmacher,  
= August Wilhelm Kirsten, Lackirer;  
= Johann Friedrich August Sey, Hausbesitzer;  
= Johann Gottlieb Schildhauer, Hausbesitzer;  
Frau Eleonore verw. Lehner, Schänkwirthin;  
Hrn. Johann Gottlieb Höhne, Victualienhändler;  
= Johann Friedrich Siebenrath, Glaser;

Hrn. Alois Vogel, Kupferschmiedemeister;  
= Heinrich Ferdinand Adolph Pfeiffer, Kaufmann.  
Dlle. Johanne Sophie Leichsenring, Hausbesitzerin;  
Hrn. Christian Friedrich Zschacke, Victualienhändler;  
= Carl Albert Riefewalter, Chirurg;  
= Heinrich Jacob Unbehauen, Victualienhändler;  
= Carl August Seifferth, Lackirer;  
= Julius Friedrich Altendorf, Buchhändler;  
Frau Johanne Magdalene verw. Schirmer, Hausbesitzerin;  
Hrn. Wilhelm Eduard Ehrhardt, Goldarbeiter;  
= Carl August Ferdinand Meinhöfer, Kaufmann.  
Frau Dorothee Sophie verw. Funke, Hausbesitzerin;  
Hrn. Carl Berent Lork, Buchhändler;  
Frau Joh. Henriette Caroline verehel. Müller, Hausbesitzerin;  
= Henriette Amalie verehel. Lüderik, Händlerin mit Wäsche  
und Betten;  
Hrn. Johann David Thieme, Lohnkutscher;  
= Carl Louis Ahlenhof, Porzellanmaler;  
Frau Auguste Magdalene verw. Rübner, Hausbesitzerin;  
Hrn. Johann Theodor Schaaf, Messerschmidt.

### Mittheilung

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 5. März 1845.

Nach Eröffnung der Sitzung in der üblichen Maasse erstattete die Deputation zum Bau-, Deconomie- und Forstwesen durch ihren Vorsitzenden, Herrn Dr. Baumann, gutachtlichen Vortrag über ein Communicat des Stadtraths, worin derselbe die Prolongation mehrerer Wiesenpachtcontracte auf 6 Jahre, vom Anfange dieses Jahres an, den Stadtverordneten zur Zustimmung vorträgt. Auf die Versicherung des Stadtraths, daß die fraglichen Wiesen von den bisherigen Pachtinhabern durchgängig gut bewirthschaftet werden und einen angemessenen Pachtzins gewähren, beschloß das Plenum einmüthig, seine Genehmigung zu den beregten Contractsverlängerungen auszusprechen.

Eine hiernächst zur Berathung gezogene Mittheilung des Stadtraths betraf die nachgesuchte Prolongation des mit Herrn Heine über die Deconomie der Güter Connewitz und Thonberg abgeschlossenen und zu Johannis d. J. sich endigenden Pachtvertrags auf neun hintereinander folgende Jahre unter Mitannahme des Sohnes Herrn Heines als Mitpächters. Die hauptsächlichsten Bedingungen, unter denen der Stadtrath auf dieselbe einzugehen Willens ist, beschränken sich auf folgende Punkte:

1) der jährliche Pachtzins wird auf 3465 Thlr. erhöht und von dem bisher von Herrn Heine besessenen Areal ein Wiesenstreif zwischen den Füllenweiden und dem Störmthal, so wie der Streitteich, wovon der in trockenen Jahren zur Grasnutzung sich eignende Theil mit letzteren zusammen ungefähr 3 $\frac{1}{2}$  Acker enthält, von dem Pachte ausgenommen;

2) ferner erhält Abpachter den zwischen der Saubrücke und der Schimmelschen Wiese gelegenen, ungefähr 11 $\frac{1}{2}$  Acker enthaltenden Theil der Petersviehweide auf die Dauer seines Deconomiepachtes für den in obigem Pachtquantum nicht mit inbegriffenen jährlichen Pachtzins von 115 Thlr. überlassen;

3) Herr Heine leistet auf jede Entschädigung wegen des Superinventarium, welches zu Johannis 1845 vorhanden ist, Verzicht;

Die Stadtverordneten erklärten auf den von der betreffenden Deputation hierüber erstatteten beifälligen Bericht sich mit diesen, so wie den übrigen vom Stadtrathe mitgetheilten Prolongations- und beziehentlich Pachtbedingungen allenthalben einverstanden und gaben zu den vorerwähnten Beschlüssen des Magistrats einstimmig ihre Zustimmung.

In Beantwortung eines früher gestellten Antrags der Stadtverordneten ertheilte der Stadtrath mittelst eines hiernächst vortragenen Communicats denselben nähere Auskunft

a) über die Administrationsverhältnisse des neuen Friedhofs und  
b) über die Verwerthung des dazu nach und nach zu verwendenden Areals.

Ad a) wird darin erklärt, daß zu Folge ergangener hoher Verordnung in einer darauf bezüglichen Differenz in allen Streitigkeiten über das Recht auf Begräbnisplätze wegen der Eigenschaft des Objects die richterliche Entscheidung Seiten der Kircheninspektion zu erfolgen habe, dagegen in allen anderen Fällen der Verwaltung und der polizeilichen Aufsicht die Competenz des Rathes einzutreten solle. Antangend